

Allgemeine Vertragsbedingungen für Lieferungen, Produkte, Dienstleistungen und touristische Leistungen, die im Rahmen des Angebots Cycloswisstour angeboten werden und diesem gewidmet sind.

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen regeln die Verantwortlichkeiten und Beziehungen zwischen den Anbietern, die für die Lieferung von Produkten, Dienstleistungen, Touristische - und Führungsleistungen während der Touren (organisierte Reisen, Leistungen auf Anfrage) zugelassen sind, externen Unternehmen (Reiseveranstalter, Verkäufer, Fahrradverleiher, Pannenhelfer, Reiseleiter, Begleitung, Transportunternehmen und andere) und den Kunden und/oder Nutzern.

Die Handels- und Dienstleistungsbedingungen der beauftragten Unternehmen zugunsten der Marke Cycloswisstour (geistiges Eigentum von Alp Circle Sàrl; Av. de la Gare 66, 1920 Martigny), werden auf den Verkaufs- und Kaufkanälen der Angebote, die über die Websites, Apps, Reisebüros, Plattformen, zugelassene vertrieben werden, deutlich erwähnt.

Zusätzlich zu den AGB (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) des Verkäufers sind diese "zugehörigen" allgemeinen Vertragsbedingungen Bestandteil der Verträge der Partneragenturen, die den Kunden und das Angebot im Rahmen von Cycloswisstour binden.

Der Einfachheit halber umfasst der nachfolgend verwendete Begriff "Kunden" sowohl Kunden als auch Kundinnen.

1. Erbringung touristischer Leistungen von Dritten

1.1 Beauftragung

Cycloswisstour erteilt seinen B2B-Kunden aus dem Unternehmensbereich (zugelassene Agenturen, Internet-Partnerplattformen) die Rechte zum Verkauf von Reisen, die mit anderen Anbietern von Reise-, Mobilitäts- und Tourismusdienstleistungen, Flugtickets von Fluggesellschaften, Hotelleistungen, Mietfahrrädern, Fahrradbegleitung, Transportleistungen sowie anderen touristischen Dienstleistungen organisiert werden, deren Dienstleistungen ausgelagert werden, um den spezifischen Wünschen der Teilnehmer/innen gerecht zu werden.

Es handelt sich um einen Auftrag im Sinne der Bestimmungen von Artikel 394 ff. des Schweizer Obligationenrechts, der in diesem Fall den Wiederverkäufer, die Anbieter der Leistungen und den Kunden bindet. Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner richten sich nach diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen und den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

1.2 Abschluss des Vertrags

Indem der Kunde sein Angebot persönlich, telefonisch oder schriftlich übermittelt, genauer gesagt, indem er den Buchungsvorgang im Reisebüro abschließt oder indem er die erforderlichen Daten in das Online-Buchungsformular eingibt und die Buchung durch Absenden des Buchungsformulars abschließt, erteilt er dem Händler einen Auftrag. Das bedeutet, dass er den für das Cycloswisstour-Angebot zugelassenen Verkäufer beauftragt, von den vorgeschlagenen Leistungen ein gültiges Angebot für den Abschluss des Reisevertrags (organisierte Reisen und/oder andere spezifische Leistungen) zu übermitteln.

Die Anbieter der Marke behalten sich das Recht vor, den Vertrag des Reisebüros abzulehnen. In diesem Fall wird der Kunde von der Agentur unverzüglich darüber informiert. Wenn die Dienstleister den Vermittlungsvertrag annehmen, wird das Angebot an den Anbieter der touristischen Leistung weitergeleitet. Es ist ausschließlich der Anbieter der touristischen Leistung, der über die Annahme der Buchung des Kunden und eventuelle Sonderwünsche entscheidet. Mit der Buchung der touristischen Leistung (organisierte Reise, Begleitung durch einen Reiseleiter, Bereitstellung eines Leihfahrrads oder andere besondere Leistungen à la carte) akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Reisebedingungen und die Allgemeinen Vertragsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters (die AGB des Verkäufers), die ihm mitgeteilt wurden, einschließlich der Stornierungsbedingungen. Die Bedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters sind Bestandteil des Reisevertrags zwischen dem Verkäufer und dem Kunden.

1.3 Parteien des Vertrags

Beim Verkauf von Reiseleistungen gemäß den Bestimmungen von Unterabsatz 1.1 schließt der Kunde den Reisevertrag ausschließlich und direkt mit der Agentur, dem Reiseveranstalter bzw. im Falle einer Sondermaßnahme mit dem jeweils genannten Dienstleister ab.

Gemäß den Bestimmungen von Unterabsatz 1.1) besteht zwischen Cycloswisstour und dem Kunden kein Vertrag über weiterverkaufte touristische Leistungen.

Aus diesem Grund übernimmt Cycloswisstour keine Gewähr für die von Dritten zu erbringenden und erbrachten Leistungen.

1.4 Prozess der Buchung

Mit seiner Buchung im Reisebüro oder durch die elektronische Übermittlung seiner Buchung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, das zum Abschluss des Reisevertrags mit dem Reiseveranstalter bzw. der Verkaufsplattform berechtigt, und beauftragt den Verkäufer, das Angebot an die zugelassenen Leistungsträger von Cycloswisstour weiterzuleiten.

Bei einer Online-Buchung erhält der Kunde eine Bestätigung über den Eingang seiner Buchung mit den entsprechenden Daten an seine E-Mail-Adresse. Zudem wird ihm bestätigt, dass das Angebot technisch korrekt an die jeweiligen Leistungsträger weitergeleitet wurde oder ihm direkt auf Anfrage zugegangen ist. Die oben erwähnte Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Reisevertrags durch den Verkäufer dar und ist daher nicht mit der Buchungsbestätigung der Reise gleichzusetzen, die den tatsächlichen Abschluss des Reisevertrags dokumentiert. Die oben erwähnte Eingangsbestätigung stellt keine Annahme des Reisevertrags durch den Verkäufer dar und ist daher nicht mit der Buchungsbestätigung der Reise gleichzusetzen, die den tatsächlichen Abschluss des Reisevertrags dokumentiert.

Nach Erteilung des Buchungsauftrags ist der Kunde gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Verkäufers an dessen Vertragsangebot gebunden. Der jeweilige Verkäufer (das zugelassene Reisebüro) erklärt, dass er das Angebot annimmt oder ablehnt. Wenn er das Angebot ablehnt, kann der Verkäufer dem Kunden ein neues Vertragsangebot übermitteln, das der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist annehmen kann. Der Reisevertrag kommt erst nach Übermittlung einer Reisebuchungsbestätigung oder durch Annahme des vom jeweiligen Verkäufer übermittelten neuen Angebots durch den Kunden zustande.

2. Verantwortlichkeiten für die Verpflichtungen der Parteien und Lieferungen von Produkten, die dem Angebot Cycloswisstour gewidmet sind.

2.1. Umfang der Leistungen

Der Umfang der Leistungen, die von den für das Angebot zugelassenen Anbietern erbracht werden, beschränkt sich auf die ordnungsgemäße und gewissenhafte Erbringung von touristischen Leistungen (Reiseleistungen, die Cycloswisstour gewidmet sind) und betrifft nicht die erbrachte Leistung als solche. Die vorliegenden Vertragsbedingungen regeln ausschließlich das Vertragsverhältnis des Liefervertrags zwischen den Anbietern und dem Kunden.

Cycloswisstour übernimmt keine Haftung für Leistungen, die von Dritten erbracht oder vom Reisebüropartner verkauft werden.

2.2 Buchung im Reisebüro

Bucht der Kunde eine Leistung des Unternehmens eines Dritten (Reiseveranstalter, Transport, Begleitung, Mobilität, Fahrradverleiher) in einem von Cycloswisstour vermittelten Reisebüro, so umfasst die Leistung zusätzlich (zu Absatz 2.1) die sorgfältige Beratung über die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens des Dritten.

2.3 Der Kunde ist persönlich dafür verantwortlich, die gemieteten Gegenstände zu respektieren und das Material zu verwenden. Er hat die Pflicht, den Mietgegenstand in einem guten Zustand zu übergeben.

Cycloswisstour übernimmt keine Haftung für Schäden an der Mietsache, Diebstahl oder Unfälle während des Aufenthalts des Kunden.

Zu diesem Zweck informiert und empfiehlt die Webseite <https://cycloswisstour.ch/nos-services/recommandations-et-conseils/> den Kunden über Mobilitätstipps, die richtige Ausrüstung, das richtige Verhalten im Straßenverkehr und die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung auf Schweizer Gebiet.

Für die Teilnahme an den Touren und Reisen der Cycloswisstour-Angebote ist der Kunde verpflichtet, eine Unfall- und Krankenversicherung abzuschließen.

Wir empfehlen auf der Website cycloswisstour.ch den Abschluss einer Pannenhilfeversicherung, um die Touren mit angemessener Unterstützung fahren zu können, sowie den Abschluss einer Fahrradversicherung, um den Diebstahl des privaten oder gemieteten Fahrrads abzudecken.

2.4 Die Dienstleister und Lieferanten, die sich dem Angebot von Cycloswisstour widmen, haften in keinem Fall für die Nichterfüllung der Kunden.

Dasselbe gilt für die Marke Cycloswisstour, die in keinem Fall für die von Dritten erbrachten Leistungen haftet (z. B. Diebstahl eines Fahrrads auf öffentlichem Grund oder auf dem Hotelgelände, Versorgungsschäden, Verlust von Gepäck, Nichtbezahlung von Sonderleistungen, die der Kunde während des Aufenthalts außerhalb des Vertrags beantragt hat).

3. Pflicht des Kunden

Es obliegt dem Kunden, die Identität der Reisenden (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) in Übereinstimmung mit dem Identitätsdokument (Reisepass, Personalausweis) korrekt anzugeben. Bei Erhalt der Auftragsbestätigung obliegt es dem Kunden, die Richtigkeit der Identität im Ausweisdokument zu überprüfen. Es obliegt dem Kunden, dem Verkäufer unverzüglich jede Abweichung zwischen der gebuchten und der bestätigten Reiseleistung mitzuteilen. Die Agentur und die Angebote von Cycloswisstour weisen darauf hin, dass Fluggesellschaften und andere Leistungsträger die Möglichkeit haben, Reisende (Kunden) von Leistungen auszuschließen oder ihnen die Einreise in das Zielland zu verweigern, wenn der Name in den Reisedokumenten nicht mit dem Namen in den Ausweisdokumenten (Reisepass, Personalausweis) übereinstimmt. Die Marke Cycloswisstour haftet nicht für Verzögerungen, Unannehmlichkeiten oder gar die Streichung von Reiseleistungen, die sich aus den Abweichungen ergeben.

4. Preise

4.1. Bestimmung des Preises

Der Preis der verkauften Dienstleistung (Reisepreis) richtet sich nach den veröffentlichten Preisen des Verkäufers (z. B. Internet, Reiseprospekt usw.) sowie nach einem eventuellen Angebot oder einer eventuellen Bestätigung. Die zugelassene Agentur, der Verkäufer, kann zusätzlich eine Beratungsgebühr oder eine Bearbeitungsgebühr verlangen (gemäß den Bestimmungen in Absatz 7 unten). Wenn die Parteien keine abweichenden Bestimmungen vereinbart haben, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer, jedoch vorbehaltlich eventueller zusätzlicher Reisekosten sowie Steuern vor Ort (z. B.: Gebühren und Visa und Touristensteuern/Kurtaxen).

Die auf den Plattformen der Agenturen und auf der Website cycloswisstour.ch genannten Preise sind Richtpreise, die von den Dritten abgegeben werden. Die angezeigten Preise können sich aufgrund der von der Agentur bereitgestellten Angebotsmodule und des dynamischen Modus der Preisliste der Anbieter ändern (zum Beispiel: Hoch- und Nebensaison).

4.2 Bedingungen für die Zahlung

Der Preis der verkauften Leistung (Reisepreis) richtet sich nach den vom Verkäufer gebotenen Preisen sowie nach einem eventuellen Angebot oder einer eventuellen Bestätigung. Die Agentur, der Verkäufer, kann nebenbei eine Beratungsgebühr oder eine Bearbeitungsgebühr verlangen (gemäß den Bestimmungen in Absatz 7 unten). Wenn die Parteien keine abweichenden Bestimmungen vereinbart haben, verstehen sich die Preise pro Person, in Schweizer Franken, inklusive Mehrwertsteuer, jedoch vorbehaltlich eventueller Zusatzkosten.

Der Kunde wird bei der Buchung über die Zahlungsbedingungen informiert. Sie sind auch auf der Bestätigung und in den AGB der Agentur aufgeführt. Ob und in welcher Höhe der Kunde eine Anzahlung zu leisten hat und wann diese fällig wird, kann er den Bedingungen des jeweiligen Verkäufers der Reiseleistung entnehmen. Es gelten ausschließlich die im Buchungsprozess angebotenen Zahlungsarten.

Da es sich um organisierte Reisen handelt, sind die an den Verkäufer geleisteten Anzahlungen durch die gesetzliche Kündigungsabsicherung des jeweiligen Verkäufers geschützt. Die Agentur und die Marke Cycloswisstour haften in ihrer Eigenschaft als Verkäufer nicht für die von den Kunden gezahlten Gelder.

5. Reiseunterlagen

Alle Reiseunterlagen werden dem Kunden nach Abschluss des Vertrags und vollständiger Bezahlung des Reisepreises per Post und/oder E-Mail übermittelt.

6. Änderung der Buchung/Stornierung und Kündigung durch den Kunden.

Wenn der Kunde nach der Buchung eine Änderung oder Stornierung vornehmen möchte, obliegt es ihm, den Verkäufer (das Reisebüro) schriftlich, z. B. per E-Mail, davon in Kenntnis zu setzen. Das Reisebüro ist berechtigt, eine Service- oder Bearbeitungsgebühr für die Weiterleitung an die jeweils betroffenen Anbieter des Angebots zu verlangen. Die Modalitäten und die möglichen Kosten, die durch Änderungen (Umbuchungen), Stornierungen und den Rücktritt vom Reisevertrag entstehen, richten sich nach den Vertragsbedingungen des jeweiligen Verkäufers (AGB) der Reiseleistung. Allfällige Ansprüche hat der Kunde direkt gegenüber dem Unternehmen des Dritten geltend zu machen.

7. Beratungsgebühren/Buchungsgebühren und Bearbeitungsgebühren/Provisionen

Es hängt von der aufgewendeten Zeit ab, ob der zugelassene Verkäufer bei Cycloswisstour für seine Beratungsleistung und die Erstellung von Angeboten eine angemessene und zumutbare Bearbeitungsgebühr berechnen kann. Diese Gebühr wird dem Kunden auf den Preis der mit dem Angebot zusammenhängenden Buchung angerechnet. Die üblichen Provisionen, die von den Anbietern erhoben werden, stehen dem Vermittler zu.

8. Einreise- und Gesundheitsbestimmungen/Pflichten des Kunden

Der Kunde ist persönlich für die Einhaltung der Einreise- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich.

- Es obliegt dem Kunden, die übermittelten Unterlagen (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reisedokumente) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und den Verkäufer (die Agentur) unverzüglich schriftlich über Abweichungen zu informieren (gemäß den Bestimmungen in Absatz 3).

- Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Einreisebestimmungen (insbesondere hinsichtlich der Gültigkeit des Reisepasses, der Beschaffung des Visums, der Impfungen) verantwortlich. Auf entsprechende Anfrage erteilt das Reisebüro die erforderliche Auskunft und kann z.B. bei der Beantragung eines Visums behilflich sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Änderung der Einreise- und Gesundheitsbedingungen jederzeit möglich ist. Es obliegt dem Kunden, die

Informationen in den Medien und auf den Webseiten der zuständigen Behörden zu verfolgen, um sich so früh wie möglich über mögliche Änderungen zu informieren.

- Die auf der Website enthaltenen oder vom Reisebüro gegebenen Informationen und Hinweise zu Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen gelten nur für Kunden, die Schweizer Staatsangehörige sind. Es ist Sache der Kunden mit anderer Staatsangehörigkeit, sich direkt bei ihrer Botschaft oder ihrem Konsulat zu informieren.

- Die Agentur (der Verkäufer) und die Marke Cycloswisstour können die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der oben genannten Informationen nicht gewährleisten oder garantieren, da diese sich jederzeit ändern können und auf Informationen von Behörden und Reiseveranstaltern beruhen. Eine Haftung ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

9. Nutzung der Webseite

Der Kunde greift ausschließlich für seinen persönlichen Gebrauch auf die Webseiten von cycloswisstour.ch zu. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, die Software, die Informationen und die Produkte der Marke oder die Dienstleistungen, die den Webseiten gewidmet sind oder mit ihnen in Zusammenhang stehen, zu kommerziellen Zwecken zu nutzen.

Cycloswisstour stellt dem Kunden ausschliesslich zu Informationszwecken Links (Hyperlinks) zu Webseiten Dritter zur Verfügung. Cycloswisstour ist nicht verantwortlich für den Inhalt dieser Websites, der nicht von Cycloswisstour kontrolliert oder genehmigt wird.

10. Versicherungen

Cycloswisstour empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung, die insbesondere die Annullierungskosten abdeckt (Annullierungskostenversicherung).

Eine Deckung für Pannenhilfe auf Schweizer Gebiet sowie eine Diebstahlversicherung für das Fahrrad (für das private oder gemietete Fahrrad) wird beim zugelassenen Anbieter dringend empfohlen.

Siehe unseren Absatz 2.3.

Eine Personenversicherung, die die Rückführungskosten bei Unfall, Krankheit oder Tod deckt, ist ebenfalls empfehlenswert.

11. Haftung und Beschränkung der Haftung

Cycloswisstour haftet nicht für das Zustandekommen des Vertrags, der von den Verkäufern, der Agentur und dem Anbieter der angebotenen Dienstleistung ausgestellt wird. Darüber hinaus haftet Cycloswisstour nicht für etwaige Mängel oder Defekte am Material, an den angebotenen Reiseleistungen und an den von Dritten gemieteten Sachen, was auch für Personen- und Sachschäden gilt, die möglicherweise im Zusammenhang mit der verkauften Reise entstehen.

Eine mögliche persönliche Haftung der Agentur (des Verkäufers) beschränkt sich auf eine Verletzung der Pflichten aus dem Handelsvertretervertrag und ist auf den gesetzlich zulässigen Umfang beschränkt.

Die Agentur (der Verkäufer) und die Marke Cycloswisstour haften ausschliesslich für Schäden, die auf vorsätzliches, grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln ihrerseits zurückzuführen sind.

Die Haftung des Verkäufers (der Agentur) für eventuelle Buchungsfehler, die ihm zuzuschreiben sind, wird durch den oben genannten Haftungsausschluss nicht eingeschränkt.

12. Schutz der Daten

12.1. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Neben den Kontaktdaten des Kunden (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) werden in der Regel folgende Informationen gespeichert oder verarbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Wünsche des Kunden, Informationen über andere Reiseiteilnehmer, Zahlungsinformationen, Mitgliedsnummer und weitere spezifische Informationen über eine mögliche Mitgliedschaft bei Angebotskooperationspartnern, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Vorlieben sowie weitere Informationen, die der Kunde der Agentur (dem Verkäufer) und im weiteren Sinne der Marke Cycloswisstour zur Verfügung stellt.

Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der genannten Daten. Die Daten des Kunden fallen unter das schweizerische Datenschutzgesetz und werden im Rahmen der Bearbeitung der Transaktion oder der Erbringung der Leistung verarbeitet. Cycloswisstour oder externe Unternehmen, die mit dem Angebot in Verbindung stehen, können sie auch für die Bereitstellung eines marktgerechten Angebots sowie für Analyse-, Marketing- und Beratungszwecke verwenden. Die zugelassene Agentur und Cycloswisstour behalten sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen zukommen zu lassen, die ihn persönlich interessieren.

Wenn der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsabteilung oder den Kundenservice der Agentur wenden. Nach der Reise kann der Kunde per E-Mail um ein Feedback zur Qualität der verkauften Leistungen, Touren und Fahrradturen gebeten werden. Hiermit und mit den Datenschutzkriterien im Internet erklärt sich der Kunde mit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten einverstanden.

12.2 Weitergabe von Daten an Dritte

Die Daten des Kunden werden zum Zweck der Erbringung der Dienstleistung sowie zum Zweck der Abwicklung des Auftrags an Dritte oder an Unternehmen Dritter weitergegeben.

Die Agentur (der Verkäufer) und Cycloswisstour halten die Datenschutzbestimmungen ein und verpflichten auch Dritte oder Unternehmen Dritter zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn diese Zugang zu Daten des Kunden haben, die einen Rückschluss auf seine Identität zulassen.

Der Kunde erklärt sich hiermit mit der Weitergabe und Verarbeitung seiner Daten einverstanden, insbesondere an den Anbieter, bei dem er diese zuvor genutzt hat, z.B. den Fahrradvermieter.

13. Anwendbares Recht und Wahl des Wohnsitzes

13.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und dem für den Verkauf der Cycloswisstour-Angebote zugelassenen Reisebüro (Agent) ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar.

13.2 Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder Änderungen ist der Gerichtsstand für die zugelassene Agentur (Verkäufer und Buchungszentrale von Rubis voyages Sàrl für cycloswisstour.ch) Neuchâtel oder der Domizilort des Wiederverkäufers.

13.3 Für die Markenhaftung ist der Gerichtsstand in Martigny, am aktuellen Sitz der Alp Circle Sàrl.

14. Unwirksamkeit einer der Bestimmungen

Die Agentur (der Verkäufer) insbesondere für seine AGB) und Cycloswisstour können die allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit einseitig ändern. Cycloswisstour veröffentlicht die aktuellste Version der Vertragsbedingungen für seine Marke ausschliesslich in elektronischer Form.

Sollten eine oder mehrere der oben genannten Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Cycloswisstour, den 17. April 2024.